



Wortprotokoll

der 34. Sitzung

**Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen**

Berlin, den 1. März 2023, 14:30 Uhr
PLH 4.800, Konrad-Adenauer-Straße 1,
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus 4.800

Vorsitz: Sandra Weeser, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1 Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Raumordnungsgesetzes und anderer Vor-
schriften
(ROGÄndG)**

BT-Drucksache 20/4823

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter:

Abg. Daniel Föst [FDP]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Cademartori Dujisin, Isabel Daldrup, Bernhard Diedenhofen, Martin Kühnert, Kevin Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Schisanowski, Timo Tausend, Claudia Vontz, Emily Wegling, Melanie	Abdi, Sanae Heiligenstadt, Frauke Hubertz, Verena Hümpfer, Markus Klinck, Dr. Kristian Martin, Dorothee Müller, Bettina Rinkert, Daniel Schmidt, Uwe Töns, Markus
CDU/CSU	Breilmann, Michael Ferlemann, Enak Heil, Mechthild Kießling, Michael König, Anne Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Rohwer, Lars Zeulner, Emmi	Hirte, Christian Kemmer, Ronja Knoerig, Axel Lange, Ulrich Magwas, Yvonne Rehbaum, Henning Wanderwitz, Marco Weisgerber, Dr. Anja Whittaker, Kai
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Liebert, Anja Otte, Karoline Schröder, Christina-Johanne Steinmüller, Hanna Taher Saleh, Kassem	Bayram, Canan Herrmann, Bernhard Michaelsen, Swantje Henrike Spallek, Dr. Anne Monika Uhlig, Katrin
FDP	Föst, Daniel Reinhold, Hagen Semet, Rainer Weeser, Sandra	Boginski, Friedhelm Gerschau, Knut Konrad, Carina Todtenhausen, Manfred
AfD	Bachmann, Carolin Beckamp, Roger Bernhard, Marc Münzenmaier, Sebastian	Bochmann, René Brandner, Stephan Dietz, Thomas Protschka, Stephan
DIE LINKE.	Lenkert, Ralph Hennig-Wellsov, Susanne	Gohlke, Nicole Meiser, Pascal



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)

Wolfram Axthelm

Geschäftsführer Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE)
Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Matthias Dümpelmann

Geschäftsführer 8KU GmbH
Benannt durch die Fraktion DIE LINKE.

Thorsten Fritsch

Fachgebietsleiter Umweltrecht, Abteilung Recht, Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)
Benannt durch die Fraktion der FDP

Bärbel Heidebroek

Geschäftsführerin Landwind Gruppe GmbH
Benannt durch die Fraktion der SPD

Dr. Thorsten Müller

Stiftung Umweltenergierecht
Benannt durch die Fraktion der SPD

Dr. Gerd Rojahn

Stadt-, Regional- und Landesplaner
Benannt durch die Fraktion der AfD



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)

BT-Drucksache 20/4823

Die **Vorsitzende**: Ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer zweiten Sitzung heute, das ist die 34. Sitzung unseres Ausschusses und eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften unter der Bundestagsdrucksache 20/4823. Dazu haben wir auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie eingeladen, die ich hiermit ebenfalls recht herzlich begrüße, zugeschaltet oder hier im Raum anwesend. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass uns der zuständige Parlamentarische Staatssekretär, Herr Stefan Wenzel aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ebenfalls die Ehre erweist. Herzlich willkommen hier im Ausschuss. Ich begrüße auch unseren Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Sören Bartol aus dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Wir haben eine Stunde Zeit.

Ich möchte kurz unsere Expertinnen und Experten, die wir kurzfristig gewinnen konnten, vorstellen, und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Es handelt sich dabei, um Herrn Wolfram Axthelm vom Bundesverband Erneuerbare Energien, der hier vor Ort ist und durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannt wurde. Dann haben wir Herrn Dr. Matthias Dümpelmann, Geschäftsführer 8KU GmbH, benannt durch die Fraktion DIE LINKE.. Wir haben Herrn Thorsten Fritsch vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), ebenfalls hier vor Ort und durch die Fraktion der FDP benannt worden. Ich begrüße Frau Bärbel Heidebroek, Geschäftsführerin Landwind Gruppe GmbH, benannt durch die Fraktion der SPD. Wir haben ebenso Herrn Dr. Thorsten Müller von der Stiftung Umweltenergierecht, benannt durch die Fraktion der SPD. Ich begrüße Herrn Dr. Gerd Rojahn, ebenfalls vor Ort. Er ist Stadt-, Regional- und Landesplaner und heute durch die Fraktion der AfD benannt.

Wir verzichten auf die Eingangsstatements unserer

Expertinnen und Experten und starten direkt in die Diskussionsrunden à fünf Minuten. Wir starten mit der SPD.

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende**: Ein Geschäftsordnungspunkt von der CDU/CSU. Bitteschön.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir sehen jetzt, dass doch eine ganze Reihe von Sachverständigen, möglicherweise auch Kolleginnen und Kollegen, das kann ich von hieraus nicht beurteilen, online zugeschaltet ist. Dazu haben wir Regeln in der Geschäftsordnung, die genau diese Fragestellung behandeln. Mir ist nicht bekannt, jedenfalls haben wir es heute Morgen nicht gemacht, dass wir einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, dass man sich online zuschalten kann. Unsere Regelung in Paragraph 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung besagt, in begründeten Ausnahmefällen ist das möglich, der Regelfall ist die Präsenzteilnahme. Da würde ich gerne eine Aufklärung von Ihnen beziehungsweise vom Sekretariat erhoffen, auf welcher Grundlage das jetzt möglich ist, sich zuzuschalten.

Die **Vorsitzende**: Also ehrlich gesagt war mir das jetzt gar nicht klar, weil wir den entsprechenden Expertinnen und Experten ja immer auch die Möglichkeit gegeben haben, sich online zuschalten zu können. Ich glaube aber durchaus, dass auch aufgrund der Dringlichkeit, die heute anstand, der Ausnahmefall entsprechend gegeben ist.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Da muss ich, Frau Vorsitzende, doch widersprechen. Paragraph 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung sagt, für die hybride Sitzung muss ein begründeter Ausnahmefall vorliegen. Wir haben selber, und zwar in der letzten Sitzungswoche, in der Sitzung des Ausschusses, hier im Bauausschuss, entsprechend das nachvollzogen und haben gesagt, jedes Ausschussmitglied, und das würde man analog dann auf die Sachverständigen entsprechend übertragen müssen, braucht einen persönlichen Verhinderungsgrund. Es wird ausdrücklich auf den Fall der Krankheit oder auf Beeinträchtigungen beim Verkehr hingewiesen. Der Fall, dass man nur irgendwie nicht kommen kann oder auch nicht rechtzeitig kommen kann, das ist ausdrücklich kein Grund und es muss auch rechtzeitig das Sekretariat darüber informiert worden sein, und Sie sind dann er-



mächtigt, die Zuschaltung für dieses einzelne Mitglied, im begründeten Ausnahmefall, zuzulassen. All das haben wir nicht beschlossen, und dazu müssen Sie jetzt ausführen.

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende**: Hier kommt jetzt gerade der Vorschlag, dass wir es jetzt so weitermachen, weil: Was wäre die Konsequenz? Am Ende des Tages ist tatsächlich die Konsequenz, dass wir die Stunde, die uns hier zusteht, nicht dafür nutzen können, wofür wir sie eigentlich gedacht haben. Wir haben diese Anhörung beschlossen und wir haben jetzt kurzfristig die Damen und Herren eingeladen, die uns mit Rat und Tat noch zur Seite stehen. Insofern wäre doch mein Vorschlag, anstatt jetzt Geschäftsordnungsdebatten zu führen, einfach weiterzumachen und wir klären das dann am Ende der Sitzung.

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende**: Oder ist Ihre Intention ...

Zwischenrufe **Abg. Bernhard Daldrup (SPD)**: So geht das jetzt nicht.

Die **Vorsitzende**: Ja, weil die Frage ist ja, wollen wir jetzt hier arbeiten oder wollen wir Geschäftsordnungspunkte diskutieren?

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Wenn ich das Wort habe, Frau Vorsitzende?

Die **Vorsitzende**: Eigentlich nicht. Eigentlich hat Herr Beckamp jetzt das Wort, weil der hat sich gemeldet.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Also, in der Tat, man kann sich fragen, ob das jetzt sinnvoll ist, aber andererseits, wir beugen und biegen die Geschäftsordnung sowieso die ganze Zeit, insofern muss man sich auch fragen, wann dann auch mal genug ist. Die Dringlichkeit, die wir heute haben, die ist ja fingiert. Die Dringlichkeit haben Sie erfunden, seitens der Koalitionsparteien, weil Sie meinen, Sie hätten vorher nicht schneller arbeiten können, warum auch immer, und Sie meinen, man hätte nicht noch eine oder zwei Wochen Zeit. Das heißt, das ist Ihre Dringlichkeit, keine objektive Dringlichkeit, die tatsächlich gegeben ist. Das Argument zählt schon einmal nicht und insofern, wenn wir uns eine Geschäftsordnung gegeben haben und uns auch daran halten wollen, oder nur nach Belieben, das weiß ich nicht,

können wir auch machen. Dann müssten wir entsprechend auch verfahren. Insofern, das ist jetzt nicht irgendeine Debatte, sondern es ist der Rahmen, den wir uns einmal gegeben haben.

Die **Vorsitzende**: Dazu Herr Daldrup, bitte.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Ich wiederhole noch einmal, dass wir das Recht der Union beziehungsweise der Opposition respektiert haben, dass diese Veranstaltung stattfindet und ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass wir dem Rechnung tragen und wir unsererseits das Recht in Anspruch nehmen, die Gesetze in den Zeithorizonten, die notwendig sind, auch beschließen zu lassen. Sie haben heute Morgen argumentiert, es ginge alles gar nicht so schnell, weil dann die Sachverständigen gar nicht zusammen kommen könnten. Ich habe vorher im Sekretariat ausdrücklich gefragt, ob es sich um eine digitale Veranstaltung handelt und sie sind alle wie selbstverständlich davon ausgegangen, wenn eine Beschlussfassung am Morgen für den Nachmittag stattfindet. Insofern bitte ich jetzt zunächst einmal, dass wir diese Anhörung durchführen und uns nicht in formalen Verhinderungsstrategien vertiefen, das wird uns nämlich überhaupt nicht weiter bringen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Ich habe noch Frau Zeulner, Herrn Kruse und Herrn Dr. Luczak.

Abg. Emmi Zeulner (CDU/CSU): Für uns ist es wichtig, dass Sie verstehen, dass es so nicht geht, wie das ganze Verfahren angelegt ist. Es höhlt die Demokratie aus und dann könnten wir uns das ganze parlamentarische Verfahren sparen. Das ist wichtig, dass das nicht noch einmal passiert. Die Kollegin Schröder hat sich dafür entschuldigt, dass das so gelaufen ist, aber sie hat es vor vier Monaten schon einmal gemacht, bei einem anderen Gesetz, und sie hat gesagt, das passiert nicht mehr, und dann ist es jetzt wieder passiert. Deswegen werbe ich um Verständnis dafür, dass wir die Aufgabe jetzt tun, die eigentlich die staatstragenden Parteien oder die regierungstragenden Parteien tun müssten, nämlich Sie als Parlamentarier, und auch du, lieber Bernhard. Ihr müsstet eigentlich gegenüber euren Ministerien klar machen, dass es so nicht geht. Wir wissen durchaus, dass es am Ende nicht irgendwie einem der hier Anwesenden persönlich zuzuschreiben ist, aber es geht so nicht. Egal in welchen Landtag wir schauen, egal wer dort in der Opposition ist, das wird so nicht durchgehen. Das ist einfach



nochmal klar, wenn dieses, das zu beantworten gegenüber euren Häusern unterbleibt, von drei Parteien, dann muss es von uns gemacht werden. Wir machen das auch. Wenn das noch einmal passiert, werden wir das noch einmal so machen und dass dieser Aufriss kommt, das ist nicht so, dass wir das super finden, aber es geht einfach nicht. Dann könnten wir uns Technokratie oder sonst irgendwie nennen. Aber so, wie das jetzt angelegt ist, ist das etwas, das hoch kritikwürdig ist und wo erneut Versprechen einfach gebrochen wurden, und das ist unser ganz konkreter Punkt, den wir immer wieder auch anprangern werden.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Aber Emmi, das hat jetzt mit dieser Diskussion nichts zu tun. Darüber müssen wir auch wieder reden, das ist ja richtig, das ist wahr, aber ich sage auch, an dieser Stelle ganz deutlich, wir nehmen als Abgeordnete unsere Aufgaben, zu denen wir uns verpflichtet haben, zu denen wir einen Eid geleistet haben, genauso wahr. Das meine ich schon, das will ich schon an dieser Stelle sagen. Da sollten wir nicht gegenseitig mit dem moralischen Zeigefinder aufeinander zeigen, sondern akzeptieren, dass es sich hier um einen Ausnahmefall handelt, der auch begründet worden ist. Wir haben alles dafür erklärt, was auch dem Respekt des Rechts der Opposition Rechnung trägt, aber auch der Tatsache, und das muss man als Opposition auch akzeptieren, dass eine Mehrheit die Möglichkeit haben muss, ein Gesetz, was noch den Bundesrat erreichen soll, auch entscheiden zu können. Das ist ein normaler Vorgang. Jetzt hätte ich wirklich die Bitte, auch unter Berücksichtigung und auf Rücksichtnahme der Gäste, die wir heute haben, dass wir inhaltlich in die Veranstaltung einsteigen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende:** Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich glaube, allen im Raum ist jetzt deutlich geworden, dass sich verschiedene Oppositionsvertreter sehr wünschen, dass die Verfahren hier im Hause regelmäßig geregelt vorgehen. Ich glaube, dieses Verständnis hat man, zumindest dann, wenn man auch schon einmal in der Opposition gesessen hat. Das ist etwas, wo hier bei niemandem ein böser Wille vorliegt. Gleichzeitig ist es nun auch in der Kürze der Frist möglich gewesen, Expertinnen und Experten einzuladen, deswegen fände ich es gut, wenn wir jetzt, als zwei Ausschüsse in Wahrheit, ein gemeinsames Verständnis

davon erlangen, ob wir die nächste dreiviertel Stunde darauf verwenden wollen, uns mit den Inhalten auseinanderzusetzen oder ob wir uns mit der Geschäftsordnung auseinandersetzen wollen. Ich persönlich bin kein Experte für Geschäftsordnungsfragen, aber ich habe jetzt das Begehren der Union wie folgt verstanden: Sie haben darauf hingewiesen, dass regelhaft die Leute anwesend sein sollen. Ich stelle fest, dass der größte Teil derjenigen, die mitberaten, anwesend sind. Alle Fraktionen haben Vertreterinnen und Vertreter geschickt, viele haben auch mehrere Vertreterinnen und Vertreter geschickt. Das war Ihnen auch möglich, Sie sind hier mit einer großen Zahl an Abgeordneten aufgeschlagen. Wir haben auch Expertinnen und Experten im Raum, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass regelhaft davon Gebrauch gemacht wurde, hier in Präsenz zu erscheinen. Wir alle haben das in unsere vollen Terminkalender reingedrückt. Sie auch. Insofern ist diese Regel schon einmal erfüllt und für die anderen würde ich jetzt erwarten, dass sie es in der Kürze der Frist möglicherweise nicht haben möglich machen können. Ich weiß nicht, warum man bei den geschätzten Expertinnen und Experten, die sich die Zeit dafür nehmen, uns zu beraten, davon ausgehen muss, dass sie erst noch begründen müssen, warum sie sich online zuschalten. Dass Sie mit der Regierung die Spielchen spielen, die man mit einer Regierung als Opposition spielt, ist fair genug, aber lassen Sie doch die Expertinnen und Experten einfach da raus. Lassen Sie uns auf die Facharbeit zurückkommen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Danke, Herr Kruse, zumal die Expertinnen und Experten, die jetzt von fern zugeschaltet sind, tatsächlich einen Verhinderungsgrund hatten, der sich durch die Dringlichkeit auch entsprechend erklären lässt. Die SPD stellt jetzt aber den Antrag auf Ende der Debatte, Herr Diedenhofen, bitte.

Abg. Martin Diedenhofen (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Sie haben es schon gesagt, wir würden gerne jetzt zum eigentlichen Punkt der Anhörung kommen und die Debatte beenden.

Die **Vorsitzende:** Dann stimmen wir über den Antrag ab.

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende:** Herr Dr. Luczak.



Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Ich möchte schon einmal feststellen, dass ich zunächst erstmal auf der Rednerliste war und wir dann nicht einfach die Rednerliste schließen können. Man kann so einen Antrag auf Schließung der Rednerliste machen, aber dann sind die Leute, die dort drauf sind, erst einmal noch anzuhören. Das will ich dann schon nochmal festhalten.

Zwischenrufe

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Die Vorsitzende hat mir das Wort erteilt. Entschuldigung. Dann möchte ich schon noch einmal feststellen, was der Kollege Kruse gerade gesagt hat, dass eine Vielzahl der Kolleginnen und Kollegen hier versammelt sind, dass das nach dem Wortlaut unserer Geschäftsordnung völlig unbeachtlich ist. Es geht um die Kollegen und Kolleginnen und auch die Sachverständigen, die jetzt zugeschaltet sind. Ich kann das nochmal sagen, die Kollegin Zeulner hat gerade darauf hingewiesen, Sie behandeln das parlamentarische Verfahren, das ordnungsgemäße parlamentarische Verfahren, nach den Regeln der Geschäftsordnung, die Sie im Übrigen als Ampelfraktionäre verändert haben, wie irgendwie so ein Beiwerk. Das ist aber kein Beiwerk, sondern es geht darum, uns Regeln zu geben, wie wir die parlamentarischen Beratungen machen, unter Beachtung auch unserer Minderheitenrechte als Opposition. Herr Daldrup sagte gerade: Wir hätten die beachtet. Nein. Wir haben ausdrücklich widersprochen, dass wir heute um 14:30 Uhr eine solche öffentliche Anhörung durchführen, weil es uns zum Beispiel nicht gelungen ist, einen Sachverständigen zu finden, der innerhalb von zwei oder drei Stunden über 55 Seiten durcharbeitet. Das war uns nicht möglich und deswegen beachten Sie unsere Rechte als Opposition nicht. Deswegen ist es auch kein Weg, wie die Vorsitzende gerade festgestellt hat, dass wir jetzt mal einfach irgendwie so weiter machen, sondern erforderlich ist, nach den Regelungen der Geschäftsordnung, nach Paragraph 60 Absatz 4, Satz 2 ein Beschluss des Ausschusses. Den gibt es nicht und den können wir jetzt auch nicht einfach so schließen. Deswegen ist das, wenn sich dort jetzt Kolleginnen oder Kollegen, seien sie auch Experten, zu Wort melden, nicht in Einklang mit der Geschäftsordnung zu bringen.

Die **Vorsitzende:** Gut. Dennoch wurde der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt und den würde ich jetzt gerne abstimmen lassen. Wer stimmt dafür?

Das ist die SPD, das sind die Grünen, das ist die FDP. Wer stimmt dagegen? Das ist die CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.. Damit ...

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende:** Also, wer stimmt dafür? Das ist die SPD, das sind die Grünen, das ist die FDP.

Zählt bis 10.

Wer stimmt dagegen?

Zählt wieder bis 10.

Hier sind es auch 10.

Zwischenrufe

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Dann ist der Antrag abgelehnt.

Zwischenrufe

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Nein, dann müssen wir nochmal zählen.

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende:** Ich habe gerade den netten Hinweis bekommen, weil ich mich hier immer als neutral empfinde, aber tatsächlich habe ich auch eine Stimme und wenn ich diese jetzt hier mit in die Waagschale werfe, dann haben wir ein Patt und damit ist das Thema durch.

Zwischenrufe

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Patt bedeutet, dass der Antrag keine Mehrheit hat.

Zwischenrufe ... (...) (?): Der Antrag ist dann abgelehnt.

Zwischenrufe

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)

Die **Vorsitzende:** Dann müssen wir jetzt noch einmal abstimmen. Jetzt sind alle da.

Gelächter

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende:** Herr Daldrup, bitte.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Ich möchte mal eine Frage stellen. Wir haben doch eigentlich durchaus einen Grundsatzbeschluss unseres Ausschusses, dass wir diese hybriden Tagungsmöglichkeiten zu-



lassen. Die haben wir auch nicht abgeschafft, überhaupt nicht und dass wir eine Dringlichkeit haben, ist auch überhaupt völlig unstrittig. Das heißt, wir haben eine Beschlusslage, lieber Jan-Marco Luczak, die jetzt in Vergessenheit gedrängt werden soll, aber dass wir hybrid tagen, ist eigentlich, im Grunde genommen, unsere Beschlusslage. Das ist der Punkt. Ich finde jetzt wirklich, ehrlich gesagt, dass wir von mir aus gerne hinterher in der Sitzung diese Debatte noch weiterführen können, aber jetzt sollten wir in der Sache vorwärts kommen.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Ich muss leider dem Kollegen Daldrup widersprechen. Die Beschlusslage ist der Paragraph 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung und der besagt in Satz 2, dass wir, in begründeten Ausnahmefällen eine solche hybride Sitzung, mit der Möglichkeit der Zuschaltung und der Wahrnehmung der Rechte, beschließen können. Das ist unsere Beschlusslage. Die zweifeln wir auch überhaupt nicht an, obwohl wir nicht dafür waren, aber wir haben einen solchen Beschluss nicht gefasst.

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende:** Wir haben jetzt 20 Minuten mit dieser Debatte verbracht. Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt noch einmal den Antrag auf Schluss der Debatte, der erneut gestellt worden ist, noch einmal abstimmen. Ich frage jetzt, wer stimmt dafür, für Ende der Debatte?

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende:** Wir diskutieren jetzt erstmal über Ende der Debatte.

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende:** Ja, offensichtlich hat sich seit dem keiner mehr gemeldet.

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende:** Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag auf Schluss der Debatte. Wer stimmt dafür? Das sind 14, zähle ich, und mich selber sind 15. Wer stimmt dagegen? Das sind 10. Jetzt haben wir's. Gibt es Enthaltungen? Zwei haben wir hier. So, Antrag ist angenommen und jetzt könnten wir ...

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Wir haben eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wohnen, in der wir die Kolleginnen und Kollegen des

Klimaschutzausschusses dazu geladen haben. Das ist auch völlig in Ordnung, aber ich glaube, wenn es um die Frage von Mehrheiten geht, geht es um die Ausschussmitglieder des federführenden Ausschusses. Insofern kann ich jetzt nicht im Einzelnen nachvollziehen ...

Die **Vorsitzende:** Nein, Herr Luczak, jetzt ist Schluss. Ehrlich. Jetzt bitte, lassen Sie uns doch einfach die Leute, die wir heute ...

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Entschuldigung, aber es sind keine Tricks, Herr Daldrup, sondern es geht darum, dass wir die Geschäftsordnung einhalten und vielleicht können wir auch schon mal ... , man kann ja nicht einfach ...

Die **Vorsitzende:** Herr Dr. Luczak, wir haben jetzt die Abstimmung so hinbekommen, dass wir Ende der Debatte organisiert haben und ich würde jetzt sehr gerne entsprechend fortfahren mit der öffentlichen Anhörung, um einfach auch den Experten, die wir hier im Raum haben, aber auch zugeschaltet haben, entsprechend Gehör geben zu lassen. Wir haben nicht mehr viel Zeit.

Wir haben auch hier heute CDU-Leute gehabt, die nicht im Ausschuss sind, die auch mitabgestimmt haben, also insofern ist das Thema jetzt für mich durch.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Dann bitte ich aber im Protokoll zu vermerken, dass wir Widerspruch gegen das Abstimmungsergebnis eingelegt haben.

Die **Vorsitzende:** Ist hiermit vermerkt. Damit starten wir jetzt in die Debattenrunde. Die erste Frage stellt die SPD, Frau Dr. Scheer, bitte.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Herrn Dr. Müller. Ich habe die Frage, inwieweit sich die jetzt vorliegende, zu beschließende EU-Notfallverordnung als Beschleunigungsfaktor für die Energiewende und für den Ausbau der erneuerbaren Energien und Netze auswirken wird. Vielleicht können Sie das etwas ausführen, und auch, worauf in den weiteren Umsetzungsschritten zu achten sein wird. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Herr Dr. Luczak, bitte.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Ich melde mich jetzt ganz formal, damit ich nicht wieder vom Kollegen Kruse vorgehalten bekomme. Nochmal,



wir haben gerade eine Abstimmung über das Ende der Debatte durchgeführt. Damit haben wir aber die Frage, ob die Onlinezuschaltung möglich ist, noch nicht beantwortet. Die haben wir noch nicht geklärt. Auch das würde ich dann ausdrücklich bitten im Protokoll festzuhalten, dass wir als CDU/CSU-Fraktion davon ausgehen, dass eine solche Onlinezuschaltung nach unserer Geschäftsordnung nicht zulässig ist, weil wir keinen entsprechenden Beschluss gefasst haben. Das möchte ich bitte ausdrücklich im Protokoll so vermerkt haben.

Die **Vorsitzende**: Sie haben mich jetzt total irritiert. Ich bin jetzt gerade mit dem Format ein bisschen durcheinander gekommen. Wir sind gerade in die Fragerunde eingestiegen, wo die SPD-Fraktion eine Frage an den Herrn Dr. Müller gestellt hat. Ich möchte jetzt den Herrn Dr. Müller bitten, diese Frage zu beantworten. Dankeschön. Sie haben noch knapp fünf Minuten Zeit, weil die Frage sehr kurz war.

Dr. Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergie-echt): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, in der Tat ist die Umsetzung der Notfallverordnung der Europäischen Union etwas, das das Potential hat, den Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich zu beschleunigen, und zwar weil die Europäische Union festgelegt hat, dass in bestimmten Flächen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und Artenschutzprüfungen nicht mehr durchzuführen sind, wenn bei der Ausweisung der Flächen bereits eine strategische Umweltprüfung stattgefunden hat. Die Europäische Union verfolgt damit den Ansatz, einmal bestimmte Anliegen zu prüfen und dann nicht noch ein zweites oder drittes Mal. Das hat eine abschichtende Funktion, die beschleunigend wirken kann und so ist sie jetzt auch, wenn ich den Gesetzentwurf richtig verstanden habe, umgesetzt worden für Wind an Land, Wind auf See, Photovoltaik und auch für den Übertragungsnetzausbau. Hier wird in Zukunft der Gesetzgeber festlegen, dass auf den Flächen, die vorher schon ausgewiesen waren und bei denen eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde, keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Artenschutzprüfung mehr erforderlich ist, und zwar egal, ob das ein einstufiges oder ein mehrstufiges Verfahren ist, was danach bei den Übertragungsnetzen folgt, also spielen diese Belange auch bei den dann folgenden Abwägungsschritten keine

Rolle mehr. Damit haben wir Verfahrensvereinfachungen, die mit Sicherheit beschleunigend wirken. Das ist in der Sache begrenzt, weil sich diese Ausnahmen nur auf die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Artenschutzprüfung, aber nicht auf alle anderen öffentlich-rechtlichen Belange beziehen. Diese sind weiter zu prüfen, aber in vielen Verfahren sind gerade die Artenschutzfragen die Aspekte, die besonders viel Zeit in Anspruch nehmen, insofern ist hier eine große Beschleunigungswirkung zu erwarten.

Der Gesetzentwurf hat im Vergleich zur Formulierungshilfe auch noch einige Veränderungen vorgenommen, die, aus unserer Sicht, zusätzliche Rechtssicherheit schaffen und Beschleunigungswirkung erzielen werden. Das ist zum Beispiel bei Wind an Land die Einbeziehung von Änderungsgeheimigungen und die Klarstellung, dass es auf die Flächensituation zum Zeitpunkt der Genehmigung ankommt und spätere Veränderungen keine Rolle mehr spielen. Das ist bei den Übertragungsnetzen die Einbeziehung der Abwägungsentscheidungen, die auch um die Belange reduziert werden, die später bei der Zulassungsentscheidung keine Rolle mehr spielen, wohingegen alle anderen Belange weiter zu beachten sind. Inwieweit die Einbeziehung der Photovoltaik tatsächlich einen größeren Beschleunigungseffekt hat, ist fraglich, aber jedenfalls ist die Regelung unschädlich. Hier ist nur darauf hinzuweisen, dass dort nur die Ausnahme von der UVP vorgesehen ist, nicht aber von der Artenschutzprüfung als solcher. Insofern bleibt das ein bisschen in der Wirkung zurück. Grundsätzlich ist diese Regelung aber nur befristet, deshalb wird es sehr darauf ankommen, was am Ende dieses Fristablaufes als Folgeregelung kommt. Das ist etwas, das der deutsche Gesetzgeber gar nicht alleine in der Hand hat, sondern wo viel davon abhängen wird, was im weiteren europäischen Verfahren zur Novellierung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie beschlossen werden wird. Dort liegen auch Vorschläge auf dem Tisch. Dort waren ursprünglich, im Vorschlag der Kommission, zum Beispiel die Netze gar nicht integriert. Wenn man die Regeln für die Netze fortsetzen will, wäre es ein wichtiger Aspekt, dass auch auf der europäischen Ebene, im anstehenden Trilog, zu verankern. Ansonsten unterscheiden sich die Regeln ein Stück weit, die bisher in Europa diskutiert werden, von dem, was jetzt hier geplant ist. Insofern müsste man das auf euro-



päischer Ebene noch erweitern, um das zu verstetigen.

Neben der Umsetzung der Notfallverordnung gibt es auch noch ein paar sonstige Regeln, die aus unserer Sicht sachgerecht sind. Dazu gehört zum Beispiel die Ausweisung des überragenden öffentlichen Interesses auch auf den Verteilnetzausbau unterhalb von 110 KV, wobei für uns die Frage ist, ob es sachgerecht ist, das nur auf den Außenbereich zu beschränken. Sachgerecht erscheint uns auch die Regelung zu Photovoltaik-Freiflächen im neuen Anwendungsbereich des Paragraph 7, Absatz 3, des Raumordnungsgesetzes. Das entledigt aber den Gesetzgeber nicht davon, hier ein in sich geschlossenes Konzept zu entwickeln, welches noch nicht vorhanden ist.

Zum Schluss habe ich noch zwei formale Anmerkungen: Die Überschrift für Paragraph 6 Windenergie-Flächenbedarfsgesetz sollte aus unserer Sicht korrigiert werden. Das ist noch die alte Überschrift aus dem Regierungsentwurf. Weiterhin wird in Paragraph 6, Absatz 1, von Schutzmaßnahmen gesprochen, ansonsten immer von Minderungsmaßnahmen. Das ist eine Begrifflichkeit, die schwierig ist, Sie bringen dort zwei Sachen durcheinander. Wir würden empfehlen in Paragraph 6, Absatz 1, Satz 1 das zu ersetzen.

Die **Vorsitzende**: Ihre Zeit ist abgelaufen, Herr Dr. Müller. Dankeschön. Die nächste Frage stellt Herr Heilmann für die CDU/CSU.

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Neben den Rügen, die wir schon vorgetragen haben, würde ich gerne zu Protokoll geben, dass niemand mit naturschutzrechtlicher und Artenschutzkompetenz hier unter den Anzuhörenden ist, obwohl das einen Kernbereich dieses Gesetzes betrifft. Deswegen würde ich Herrn Fritsch bitten, der vielleicht noch am nächsten an diesem Thema unter den Anzuhörenden ist, mit der ausdrücklichen Einleitung, dass ich mich dafür entschuldige, dass Sie Opfer dieser Handlungen sind und kein Täter. Wann haben Sie eigentlich genau den Gesetzentwurf, über den wir heute reden, in der veränderten Fassung bekommen?

Die **Vorsitzende**: Herr Fritsch, bitte.

Thorsten Fritsch (BDEW): Wir kennen bereits den Regierungsentwurf. Die Fassung, die wir heute dis-

kutieren, mit den Veränderungen, haben wir gestern Abend bekommen.

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Wann haben Sie dann den Termin zu dieser öffentlichen Anhörung genannt bekommen?

Thorsten Fritsch (BDEW): Dass heute eine öffentliche Anhörung anstehen würde, haben wir auch gestern Abend erfahren.

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Ich würde darum bitten, das im Protokoll festzuhalten.

Herr Fritsch, können Sie vielleicht noch einmal erläutern, welche artenschutzrechtlichen Dinge jetzt nicht mehr geprüft werden, wenn wir nur eine strategische Umweltprüfung haben, aber keine Umweltverträglichkeitsprüfung? Worin besteht also eigentlich das genaue Delta?

Thorsten Fritsch (BDEW): Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung werden letztlich auch die umweltrechtlichen Belange im Wesentlichen mit abgeprüft, bezogen auf das Gebiet und bezogen auf die Ausweisung des Gebietes. Die Fragestellungen, die sich in dem Zusammenhang ergeben, das was jetzt entfällt, ist im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung die Erfassung der Umweltauswirkungen und der speziellen Umweltauswirkungen des Vorhabens. Das wird jetzt ersetzt durch die Erkenntnisse, die man im Rahmen der strategischen Umweltprüfung erlangt hat. Dann wird im Rahmen der Prüfung genau dieser kürzere Weg genommen. Es ist nicht so, dass der Artenschutz am Ende unterbleibt, sondern anstelle dieser Auswirkungserfassung, die dann im Rahmen der UVP erfolgt, und der Berücksichtigung im Rahmen der strengen artenschutzrechtlichen Regelungen, wird dann der Schritt gegangen und man ersetzt diese Auswirkung oder diese Frage oder diese Prüfung dadurch, dass man zum einen diese Minderungsmaßnahmen macht, also man mindert quasi die ohnehin bekannten Auswirkungen der Anlagen dadurch, dass man bestimmte Maßnahmen anordnet und zusätzlich, und das ist letztlich das Neue und aus unserer Sicht auch sehr begrüßenswerte, es geschieht ein Wechsel hin zu einem anders gelagerten Artenschutz, indem man sagt, wir machen Artenhilfsprogramme und wir versuchen, den Artenschutz eher proaktiv zu gestalten, als das wir immer nur auf die Anlagen reagieren. Das sehen wir letztlich als sehr begrüßenswert an.



Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Würden Sie die Formulierung mittragen, dass das eine ganz grundsätzliche Neuordnung des artenschutzrechtlichen Vorgehens ist, also nicht ob es positiv oder negativ ist, das haben Sie bereits gesagt, das kann ich auch gut nachvollziehen, aber würden Sie sagen, dass das ein ganz grundsätzliches neues Vorgehen durch dieses Gesetz ermöglicht.

Thorsten Fritsch (BDEW): Es verändert natürlich die Prüfung in gewisser Weise, aber ob das Grundsätzlich ist oder eine Weiterentwicklung, muss ich gestehen, finde ich am Ende sehr schwer zu beantworten. Wesentlich ist, dass das eine Antwort auf die Fragen ist, die sich uns momentan stellen, nämlich dass wir versuchen müssen, effiziente Verfahren zu führen und dass Doppelprüfungen vermieden werden, dass wir die Prüfung effizient ausgestalten und die Fragestellungen am Ende so klar formulieren, die die Genehmigungsbehörde beantworten muss, und letztlich auch politisch so klare Antworten vorgeben, dass das auch schnell und zügig entschieden werden kann, damit es letztlich voran geht.

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Da ich keine Redezeit mehr habe, wollte ich die Vertreterinnen und Vertreter der Ampelfraktionen am Schluss nur noch einmal fragen, ob es noch Änderungsanträge geben wird, da es offensichtlich, wie von Ihrem Sachverständigen Herrn Dr. Müller beschrieben wurde, technische Fehler in dem neuen Gesetzentwurf gibt.

Die **Vorsitzende:** Das kann der Sachverständige, glaube ich, jetzt nicht beantworten, das gebe ich mal in die Runde.

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Deswegen richtet sich die Frage auch an die Bundesregierung oder die Ampelfraktionen. Die könnten noch einen Änderungsantrag machen und der scheint offensichtlich auch notwendig zu sein, weil es um einen fehlerhaften Gesetzestext geht.

Die **Vorsitzende:** Okay.

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Ich will, dass Sie meine Frage ausdrücklich zu Protokoll nehmen.

Die **Vorsitzende:** Danke. Wir machen jetzt weiter mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Frage stellt Frau Uhlig.

Abg. Katrin Uhlig (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Ganz herzlichen Dank. Wir werden sicherlich die Anhörung und alle Beiträge, die aus der Anhörung erfolgen, dann auch auswerten und uns entsprechend anschauen, wie Sie sicherlich auch. Meine Frage geht zunächst an Herrn Axthelm: Wie schätzen Sie das Potential der EU-Notfallverordnung ein? Bringt das für Wind und Photovoltaik temporär einen Durchbruch?

Ich würde mich auch für den Ausbau der Stromnetze interessieren. Wie schätzen Sie dort die Signalwirkung der EU-Notfallverordnung beziehungsweise der Regelungen ein?

Ich weiß nicht, wie die Gepflogenheiten in diesem Ausschuss sind, weil ich für diese Anhörung neu dazu gekommen bin. Wenn die Möglichkeit besteht, würde ich Herrn Dr. Müller noch einmal um eine Konkretisierung seiner Ausführungen bitten. Danke.

Die **Vorsitzende:** Die Möglichkeit besteht durchaus. Es geht auch nicht immer so zu in diesem Ausschuss, wie Sie das jetzt gerade erleben. Nun hat erst einmal Herr Axthelm das Wort.

Wolfram Axthelm (BEE): Vielen Dank für die Einladung in den Ausschuss, die uns heute früh erreicht hat. Trotzdem sind wir ihr nachgekommen. Der Artikel 6 liegt ja im Wesentlichen seit 19. Dezember 2022 auf dem Tisch. Die Koalition gestaltet ihn jetzt aus. Ich würde mich freuen, wenn die Union, die ja immer für Planungsbeschleunigung gestanden hat, hier zumindest das Verfahren mit tragen könnte.

Ich bin gefragt worden, was es im Bereich des Zubaus bei Wind, PV, aber auch bei Netze hilft. Wir haben es hier in der Tat so, dass es eine Doppelprüfung bisher an vielen Stellen gibt. Auf die wird jetzt kurzfristig verzichtet. Ich appelliere gleich dafür, dass die Koalition einen Weg finden sollte, das auch perspektivisch zu machen, weil wir Doppelprüfungen vermeiden sollten.

Die **Vorsitzende:** Einen Moment bitte, Herr Axthelm. Können wir bitte ein bisschen mehr Ruhe haben, damit Herr Axthelm in seinen Ausführungen fortfahren kann? Dankeschön.

Wolfram Axthelm (BEE): Herr Dr. Müller hat bereits darauf hingewiesen, dass es trotzdem notwendig sein wird, an anderen Stellen, die außerhalb der EU-Notfallverordnung liegen, noch verfahrens-



technisch weiter zu arbeiten. Es geht dabei insbesondere um Standardisierungen in den Verfahren, um schneller zu werden.

Ganz kurz: Was hilft es bei Netze? Bei Netze geht die Koalition deutlich über die EU-Notfallverordnung hinaus. Das ist sehr wichtig und notwendig, dass man gerade die 110 KV-Ebene noch einmal ansieht, weil wir dort viele Verfahren haben, die feststecken und denen es hier helfen kann, nach vorne zu kommen. Netze ist ein wichtiger Schlüsselpunkt, um nachher im Bereich PV und Wind voranzukommen. Bei Wind ist eine optionale Wahloption hineingekommen, die wir nicht für schädlich halten. Das ist ein Ausprobieren. Das halten wir für sinnvoll, dass der Gesetzgeber dies möglich macht. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass für die Beschleunigung viel notwendiger gewesen wäre, kleine, hofnahe PV-Anlagen bis 1 MW und Agri-PV vielleicht zu privilegieren. Darüber hätte man nachdenken können. Im Bereich der Windenergie an Land hätten wir uns gefreut, wenn man die Chance genutzt hätte, zu klären, dass auch Regionalpläne, die aus Naturschutzgründen nicht wirksam oder abgelehnt worden sind, hier mit einbezogen werden. Vielleicht kann man das im späteren Verlauf noch einmal diskutieren. Danke.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. Müller, Sie haben noch anderthalb Minuten.

Dr. Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergie-echt): Danke, Frau Vorsitzende. Zwei Punkte: Die von mir angesprochenen Punkte in der Überschrift des Paragraphen 6 und 6, Absatz 1, Satz 7, sind zwar aus unserer wissenschaftlichen Sicht verbesserungswürdig, würden aber bei der Beschlussfassung nicht dazu führen, dass das Gesetz nicht anwendbar oder vollziehbar ist. Ich habe meine Rolle so verstanden, Optimierungspotentiale vorzuzeigen. Das ist das eine.

Zu der Frage von Herrn Heilmann, wie das mit dem Artenschutz ist: Wir haben hier die Situation, dass die Europäische Union erstmalig ein komplett neues System der Artenschutzprüfung vorgelegt hat. Das ist keine Frage von Paragraph 72 Windenergie-auf-See-Gesetz, sondern Artikel 6 der EU-Notfallverordnung. An der Stelle findet die Abschiebung statt, dass die Europäische Union das europäische Artenschutzrecht neu austariert. Ich glaube, das ist das Wesentliche, worüber man sich verständigen muss.

Die ganzen Diskussionen in der Vergangenheit zur Optimierung des Rechtsrahmens in Deutschland waren immer gefangen in den europäischen Rahmenbedingungen und diese europäischen Rahmenbedingungen sind jetzt verändert worden. Das kann man als grundlegend verstehen, weil der Ansatz in Zukunft ist, nicht mehr alles auf ein und derselben Fläche zu versuchen, sondern die Anliegen räumlich und sachlich zu entzerren. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage für die AfD stellt Frau Bachmann.

Abg. Carolin Bachmann (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst einmal vielen Dank an alle Sachverständigen, die hier persönlich vor Ort erschienen sind. Wir haben gerade schon gehört, dass hier doch einige die Einladung und auch die Drucksache eher bekommen haben, als wir Parlamentarier.

Weil es jetzt angeklungen ist, ist es mir nochmal wichtig, wir hatten schon mal eine öffentliche Anhörung zu dem eigentlichen Gesetz und diese Hinweise von den Sachverständigen und das Warnen bezüglich der UVP, dem Naturschutz und dem Eingreifen in die Raumordnung, was sehr deutlich anklang, die sind hier übrigens nicht von der Koalition mit eingeflossen. Soviel zum dem Thema, dass man sich die Hinweise der Experten anschaut und diese gegebenenfalls in den Gesetzentwurf einfügt.

Meine Frage geht an Herrn Dr. Rojahn, der sehr lange beruflich mit diesem Sachverhalt zu tun hat. 20 Jahre meine ich. Ihnen liegen jetzt die EU-Notfallverordnung und der Entschließungsantrag vor. Sie haben ihn sich sicherlich auch angeschaut. Ich würde Sie bitten, Sie hatten nicht viel Zeit, die für Sie kritischen Punkte einmal hervorzuheben.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Rojahn, bitte.

Dr. Gerd Rojahn (Stadt-, Regional- und Landesplaner): Vielen Dank, heute hier, in diesem Hause, zu Ihnen sprechen zu können. Mir ist erst heute Morgen auch der neue Koalitionsentwurf zu diesem Thema zugegangen und ich fand das natürlich schon mehr als anspruchsvoll, in dieser Kürze, sich das noch einmal alles anzuschauen und dazu jetzt eine Meinung zu bilden. Wenn man sich das anschaut, bei dem Raumordnungsgesetz habe ich, wenn ich das richtig gesehen habe, bei acht Para-



grafen 14 Änderungen gefunden, die dort vorgenommen worden sind, redaktionelle Änderungen ausgenommen. Dann haben wir es mit vier weiteren Gesetzen zu tun, durch welche die EU-Notfallverordnung umgesetzt worden ist. Wir haben es hier also nicht mit irgendwelchen kleineren Änderungen zu tun, sondern wir haben es tatsächlich mit gewichtigen Änderungen zu tun, mit denen man sich eigentlich in der Kürze der Zeit nicht auseinandersetzen kann, es sei denn, man ist in dem Thema als Lobbyvertreter so vertraut, dass man sagt: Ja, genau das wollten wir schon immer haben. Endlich setzt die EU hier etwas durch, was bisher, auf der Ebene der Bundesregierung, nicht gelungen ist.

Ich habe seit 25 Jahren im Bereich Landes- und Regionalplanung gearbeitet und habe vor 25 Jahren im Grunde genommen bei der Landesregierung in Rheinland-Pfalz den ersten Entwurf für eine raumordnerische Prüfung von Windenergieanlagen als erste Aufgabe auf dem Tisch gehabt. Dieses Thema hat mich seitdem permanent verfolgt. Es ist also kein einfaches Thema, und wenn man meint, durch irgendwelche Verfahrensansätze von heute auf morgen die Welt verändern zu können, dann wundert mich das schon sehr. Wir haben seit 25 Jahren an diesem Thema auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung intensiv gearbeitet, haben eine Vielzahl von Flächen ausgewiesen, auf denen heute nun schon auch erneuerbare Energien, Windenergieanlagen, stehen. Jetzt versuchen wir mit einer Notfallverordnung nochmal eine drastische Beschleunigung bei diesem Thema durchzuführen. Ich habe die Befürchtung, auf Grund meiner bisherigen Praxis, dass es kein Problem von Verfahrensfragen ist, sondern es sind de facto Fragen, welche Flächen tatsächlich überhaupt in Frage kommen können und wo aus wirtschaftlichen Gründen tatsächlich etwas machbar ist. Wenn die Dinge langsam laufen, dann ist das nicht nur – sicherlich auch – eine Frage von Verfahren, aber es hat sicherlich auch harte faktische Gründe. Darum habe ich ein Problem, heute die Umsetzung der EU-Notfallverordnung vor dem Hintergrund beurteilen zu wollen, ob das tatsächlich zu einer Beschleunigung führt oder nicht. Es ist auch ein Unterschied, ob ich eine Bewertung von Flächen durchführe, ob diese für die Nutzung der Windenergie geeignet sind oder ob ich konkrete Vorhaben prüfe. Ob ich dann in einem Gebiet, welches für die Nutzung der Windenergie vorgesehen ist, sage, da werden jetzt

ein halbes Dutzend Anlagen in der Größenordnung 250 Meter hingestellt, die dann natürlich eine bestimmte Auswirkung haben, die dann zu prüfen ist. Also, ich traue es mir heute nicht zu, Ihnen eine qualifizierte und fundierte Aussage, ob die Umsetzung, die durch die EU-Notfallverordnung vorgenommen worden ist, tatsächlich geeignet und sinnvoll ist.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage stellt Herr Kruse für die FDP.

Abg. Michael Kruse (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, und auch herzlichen Dank an all die Experten, die es so kurzfristig möglich gemacht haben. Wir wissen das sehr zu schätzen. Die Tatsache, dass auch die Opposition einzelne Fachfragen an Sie gerichtet hat, hat auch gezeigt, dass wir dann doch noch in der Lage sind, dass ganze Thema auch inhaltlich zu beraten.

Ich würde meine Fragen gerne an Herrn Fritsch richten. Zum einen: Welche Auswirkungen sehen Sie im Hinblick auf die Beschleunigungswirkung beim Ausbau der Stromnetze? Die zweite Frage lautet: Wie bewerten Sie die hier neu eingeführten Regelungen zu Kompensationszahlungen? Die dritte Frage lautet: Sehen Sie Potential zur Ausweitung auf Elektrolyseure? Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Fritsch, bitte.

Thorsten Fritsch (BDEW): Vielen Dank. Wie bewerten wir das in Bezug auf die Netze? Die Regelungen sind, aus unserer Sicht, tatsächlich in vielen Bereichen wirklich sehr gut gelungen und können auch helfen. Man muss sagen, gut ist aus unserer Sicht auch, dass jetzt zum Schluss noch diese Vorrangregelungen für Leitungen unterhalb von 110 KV hinzugekommen sind. Dabei haben wir auch immer wieder genau diese Abwägungsfragen zu beantworten, wenn es darum geht, dass man beispielsweise bei Sachen im Boden, Denkmälern oder ähnlichen Dingen, sich die Frage stellt, ob wir die Leitung schnell bauen wollen oder müssen wir lange Verzögerungen in Kauf nehmen. Das ist richtig und gut, dass das aufgenommen worden ist, aber auch hier ist tatsächlich bedauerlich, dass das nur im Außenbereich gilt, denn genau diese Probleme, insbesondere in den unteren Spannungsebenen, unterhalb von 110 KV, haben wir diese Probleme natürlich auch innerhalb der Ortschaften, sogar vornehmlich, denn da ist im Prinzip das Verteilnetz natürlich



sehr viel dichter und auch da besteht ein erheblicher Ausbaubedarf, wenn es darum geht, Photovoltaik und Ladesäulen anzuschließen.

Wichtige Klarstellungen haben wir auch. Gut ist, dass die Regelungen sich auch im Hochstellungsbereich tatsächlich positiv auswirken können, dadurch, dass bestimmte Fragen vorgelagert werden. Wir haben jetzt die Prüfung auf der Ebene der Flächenausweisung. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren können wir das Verfahren dann an einigen Stellen abkürzen. Das ist sehr positiv.

Die zweite Frage bezog sich auf die Kompensationszahlungen. Auch da haben wir jetzt, gegenüber dem Regierungsentwurf, positive Entwicklungen gesehen, dadurch, dass hier deutlich klarere Regelungen aufgenommen worden sind. Wichtig ist, immer wenn wir über die Beschleunigung reden, je klarer die Regelung ist und je weniger Fragestellungen sich am Ende auftun, desto besser ist das für die Umsetzung und desto schneller kann letztlich auch eine Behörde entscheiden. Hier muss man allerdings sagen, es bleibt immer noch durchaus sehr viel Raum für Auslegungen, wenn es darum geht, welche Minderungsmaßnahmen erforderlich sind. Da würden wir uns sehr viel mehr Konkretisierungen wünschen. Dass das kumulativ anzuwenden ist, sowohl Minderungsmaßnahmen als auch Zahlungen, im Netzbereich ist es besonders krass, weil es völlig unabhängig voneinander passiert. Das entspricht jedenfalls nicht den europarechtlichen Vorgaben und das ist nicht so schön, dass diese Ausbauvorhaben dann auch für die Finanzierung herangezogen werden zu scheinen. Das ist etwas bedauerlich.

Jetzt habe ich noch 45 Sekunden für die letzte Frage zu den Elektrolyseuren. Tatsächlich brauchen wir ganz dringend auch mehr und bessere Regelungen für Elektrolyseure. Wir haben es jetzt in der Städtebaunovelle gesehen, dass dort zwar Regelungen aufgenommen worden sind. Sie sind aus unserer Sicht aber immer noch sehr eng. Das ist aus unserer Sicht etwas bedauerlich, dass dort versucht wird, auf der Ebene des Planungsrechts energie-wirtschaftliche Fragen zu beantworten. Letztlich würden wir es für richtig halten, dort aber auch letztlich die Leine locker zu lassen und die Möglichkeit diese Anlagen auch wirklich zu errichten, nicht nur im Zusammenhang mit einer Anlage, sondern auch unabhängig davon. Das würde für

den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft mit Sicherheit sehr viel bringen.

Die **Vorsitzende:** Für DIE LINKE. stellt die Frage Herr Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Herrn Dr. Dümpelmann. Wie bewerten Sie die EU-Notfallverordnung? Wird sie den Zielen bei der Beschleunigung der Energiewende gerecht? Welche weiteren oder besseren Lösungsvorschläge würden Sie darüber hinaus dem Bundestag unterbreiten?

Die **Vorsitzende:** Herr Dr. Dümpelmann.

Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, vielen Dank, hier sein zu können. Ich muss virtuell dabei sein, weil ich gerade die Reste von Corona auskurriere.

Gut ist, dass an der Beschleunigung der Energiewende gearbeitet wird, und zwar auf der Planungsrechtsseite, da will ich allen Vorrednern ganz ausdrücklich Unterstützung geben. Es ist richtig, Doppelprüfungen möglichst nicht mehr durchzuführen. Es ist richtig, spezifische Areale zu schaffen, wo die Energiewende stattfinden kann. Es zeigt sich im Gesetzentwurf jedoch auch, dass in den vergangenen Jahren viel zu wenig über die Notwendigkeit nachgedacht wurde und viel zu wenig gehandelt wurde, in Bezug auf das Verteilnetz. Wir hatten im ersten Entwurf des Gesetzes, wo das Verteilnetz einmal vorkam, in Form von 110 KV, und es ist gut und richtig zu sehen, dass, soweit ich den Ausschuss verstanden habe, jetzt das Verteilnetz auch expressis verbis in den Gegenstand der Regelung zur Vereinfachung gezogen wird. In diesem Sinne muss man aber sagen, dass selbst diese rechtlichen Vereinfachungen nur dann wirklich zur Beschleunigung der Energiewende beitragen, wenn es auch dazu kommt, dass das Verteilnetz wirklich und real ausgebaut wird. Das betrifft insbesondere dort die Energiewende, wo es um Wind an Land und wo es um PV geht, denn letztlich 90 bis 95 Prozent aller Anlagen sind genau dort im Verteilnetz angebunden. Wir haben in den vergangenen Jahren viele Anlagen an das Verteilnetz anbinden können, weil es in der Vergangenheit noch da gewesen ist, aber das neigt sich langsam dem Ende zu und es gibt viele Flächen in Deutschland, wo beispielsweise im Norden von Bayern, der Herr Dr. Müller wird



das kennen, aus Würzburg kommend, wo PV-Anlagen in Größenordnungen vor der Tür von Verteilnetzbetreibern stehen und es einfach zu lange dauert und vor allen Dingen auch eine Investitionsfrage ist, dieses Verteilnetz auszubauen. Regelungsgegenstand ist hier ausdrücklich das Energieleitungsbaugesetz und es ist schön für die Übertragungsnetze und für die Übertragungsnetzbetreiber, dass sie Gegenstand eines Ausbaugesetzes sind. Dieses Privileg fehlt letzten Endes für die Verteilnetzbetreiber und für die Verteilnetze, weshalb hier kein Anknüpfungspunkt und kein Aufgreifstatbestand eingreift, entsprechend für Verteilnetze zu wirken.

Ein Punkt der natürlich nicht im Bauausschuss, aber doch im Klimaausschuss zu diskutieren sein wird, ist: Wie schaffen wir es eigentlich, die Finanzierungsbedingungen für die Verteilnetze so hinzubekommen, dass nicht nur Genehmigungen für den Verteilnetzausbau schneller erreichbar sind, sondern auch, dass Verteilnetze real schneller ausgebaut werden können? Das ist ein Gegenstand, der dringend nachgearbeitet werden muss in den nächsten, hoffentlich nicht Jahren, sondern höchstens Monaten, weil in Teilen der Bundesrepublik Verteilnetze in einem unglaublichen Umfang ausgebaut werden müssen. Es gibt Verteilnetzbetreiber, die Anlagevermögen verdoppeln müssen und das innerhalb von wenigen Jahren, damit die notwendigen Ausbaupotentiale auch in das System der Energiewirtschaft integriert werden können.

Ein letzter Punkt ist gerade bei den Elektrolyseuren angeklungen: Speicher sollen in den Genuss von erleichterten Genehmigungsbedingungen kommen. Ich hatte beim Lesen der Passage den Eindruck, dass sich das allzu sehr auf elektrische Speicher konzentriert. Es wäre zu wünschen, ich glaube Herr Fritsch hat das gerade ausgeführt, dass hier eine Erweiterung auch in der Weise ermöglicht wird, die alle Sektor-Kopplungstechnologien, und das betrifft Power-To-X, das betrifft Power-To-Heat, aber auch alle anderen thermodynamischen Wandlungsformen, das diese auch mit erreicht werden, um die Aufnahmefähigkeit des Energiesystems in Gänze zu erhöhen. Zusammengefasst: Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, hier doch auch auf der Seite der Raumordnung Beschleunigung zu verabschieden. Ich bin aber ungeduldig und wünsche mir mehr, damit die Energiewende tatsächlich real und physikalisch beschleunigt werden kann. Vielen

Dank bis hierher.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Dümpelmann. Ist das Wort seitens der Bundesregierung gewünscht? Herr Wenzel.

StS Stefan Wenzel (BMWK): Vielen Dank. Ich wollte nochmal darauf hinweisen, dass der Entwurf, den das Kabinett vorgelegt hat, seit etwa vier Wochen vorliegt, und dass jetzt durch den Vorschlag der Koalitionsfraktionen an einigen Stellen nochmal gezielt Erweiterungen von Formulierungen vorgenommen wurden, die wir begrüßen. Insbesondere ist auch nochmal Bezug genommen worden auf das Verfahren beim Netzausbau und den Umgang mit Planfeststellungen. Auch dieser, gerade erwähnte Punkt mit den Verteilnetzen ist angesprochen worden, mit dem Punkt der das öffentliche Interesse betrifft, bei Stromspeicheranlagen. Wir sind der Auffassung, dass das gute Ergänzungen sind, die hier dazu beitragen, das Ziel, nämlich den Netzausbau sehr deutlich zu beschleunigen, wo wir eine Reihe von Verfahren haben, die noch aus weit zurückliegenden Zeiten stammen, der Vorgängerregierung, die aber umgesetzt werden sollen und auch umgesetzt werden müssen, außerdem den Ausbau der Windkraft an Land und auf See betreffen.

Das alles sind Maßnahmen, die dazu beitragen, uns unabhängig zu machen von den Abhängigkeiten, die wir im letzten Jahr massiv gespürt haben. Das Ganze geht zurück auf einen Beschluss der Staats- und Regierungschefs, die sich zwei Wochen nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine in Versailles bei Paris getroffen haben und gesagt haben, dass wir uns so schnell wie möglich aus der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen befreien wollen, insbesondere von denen aus Russland.

Ein Ansatz war einerseits, die Effizienz massiv voran zu bringen, den Ausbau der erneuerbaren Energien, aber auch die europäische Energiesouveränität zu stärken. Ein Baustein findet sich auch in dieser Notfallverordnung wieder, der sicherstellen soll, dass wir mit den Planungen, die zum Teil schon seit vielen Jahren auf dem Tisch liegen, jetzt deutlich schneller vorankommen. Ich will an der Stelle auch sagen, dass mir wichtig ist, dass wir dort möglichst an einem Strang ziehen. Ich bedaure die Debatte, die wir im Vorhinein hatten. Die Energiewende wird am Ende nur gelingen, wenn wir



hier auch über Gemeinden, Länder, Bund und Europäische Union an einem Strang ziehen und gemeinsam die Herausforderungen bewältigen, die vor uns liegen, immer auch mit einem klaren Blick auf die Notwendigkeiten und immer auch mit der Bereitschaft im Zweifel zu korrigieren wo es notwendig ist. Insgesamt glaube ich, dass dieser Gesetzentwurf, aufsetzend auf das ROG mit der Grundlage aus dem Kabinett und den Ergänzungen, die die Regierungsfractionen jetzt vorgenommen haben, ein guter Schritt ist, der uns gut voran bringt.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Damit wären wir am Ende dieser 34. Sitzung. Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Dr. Luczak.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Ich habe eine kurze Anmerkung und eine Bitte. Wir sind hier in einer öffentlichen Anhörung. Ich fand die Ausführung von Ihnen, Herr Wenzel, zwar gut, aber das ist nicht der Brauch, den wir haben, dass die Bundesregierung in einer öffentlichen Anhörung ausführt. Hier würde ich schon Wert darauf legen, dass wir in der Zukunft dabei bleiben.

Ich habe dazu folgende Bitte: Wir hatten diverse Dinge zu Protokoll gegeben als Widersprüche gegen das Verfahren und andere Dinge. Ich bitte darum, dass das schnell ausgefertigt wird, zum einen. Zum anderen war das eine hybride Sitzung, die aufgezeichnet worden ist. Wir möchten bitte, dass diese Aufzeichnung gesichert wird und uns morgen zur Verfügung gestellt wird.

MR Oliver Trampler (Sekretariat): Kann man auch selber herunterladen.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Mit Verlaub, Herr Trampler, also jetzt muss ich wirklich ein bisschen an mich halten, dass wir jetzt bitte hier nicht die Umgangsformen miteinander verlassen. Wenn ich als Abgeordneter eine Bitte an das Ausschusssekretariat höflich vortrage, dann möchte ich bitte nicht von Ihnen hören, dass ich mir das selber herunterladen kann. Das finde ich ziemlich unverschämt, was Sie gemacht haben.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Luczak, das ist angekommen. Wir werden das verteilen. Ich möchte auch nochmal darauf hinweisen, dass bereits heute Morgen darauf hingewiesen wurde, ein Wortprotokoll anzufertigen. Das ist durchlaufend durch alle drei Sitzungen heute.

Damit möchte ich mich recht herzlich bei allen Expertinnen und Experten, die heute hier im Hause, aber auch zugeschaltet, bei uns waren, zu dieser sehr kurzfristigen Sitzung, nochmal herzlich bedanken. Ich hoffe, Sie kommen alle gut nach Hause. Ich schließe diese Sitzung. Ich möchte aber die Mitglieder dieses Ausschusses darum bitten, den Saal nicht zu verlassen, weil wir direkt mit einer Sondersitzung (35. Sitzung) fortfahren. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 15:33 Uhr

Sandra Weeser, MdB
Vorsitzende